

Informationspflichten für die Ausübung eines Ehrenamtes gemäß Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit Ihrer Ausübung eines Ehrenamtes für die Industrie- und Handelskammer zu Coburg.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Industrie- und Handelskammer zu Coburg
Hausanschrift: Schloßplatz 5, 96450 Coburg
Postanschrift: Postfach 20 43, 96409 Coburg
Tel: 09561 7426-0, Fax: 09561 7426-50,
E-Mail: ihk@coburg.ihk.de, Website: www.coburg.ihk.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

IHK zu Coburg, Schloßplatz 5, 96432 Coburg
Tel.: 09561 7426-17, Fax: 09561 7426-50
E-Mail: datenschutzbeauftragter@coburg.ihk.de

4. Zwecke der Verarbeitung und Rechtsgrundlage

Sie haben sich bereit erklärt, für die IHK zu Coburg ehrenamtlich tätig zu werden. Die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden verarbeitet, um die Ausübung des Ehrenamtes zu ermöglichen (z. B. für die Abstimmung und Einladung zu Sitzungen, Verfahren etc.).

Darüber hinaus ist es abhängig vom jeweiligen Ehrenamt üblich, dass während der Ausübung dieses Amtes Fotos von Ihrer Person angefertigt und im Zusammenhang mit der Berichterstattung über das Ehrenamt oder das Gremium, in welchem Sie tätig werden, in den Medien oder im Internet (Website der IHK) veröffentlicht werden. Außerdem werden in der Regel Ihre Kontaktdaten an die übrigen ehrenamtlich Tätigen Ihres Gremiums (Vollversammlung, Arbeitsausschüsse, Einigungsstelle nach § 15 UWG, Schlichtungsausschuss § 111 Abs. 2 ArbGG, etc.) weitergegeben. Rechtsgrundlage hierfür ist Ihre Einwilligung gemäß Art. 6 Abs.1 a) DSGVO.

Ihre Daten werden auf folgender Rechtsgrundlage verarbeitet: Art. 6 Abs. 1 c) und e), Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit nachfolgenden bundesrechtlichen Rechtsgrundlagen:

- Präsidium, Ehrenpräsidenten, Ehrenmitglieder des Präsidiums, § 6 Abs. 1 IHKG i. V. m. § 8 Abs. 4 Satzung der IHK zu Coburg
- Vollversammlung und Vollversammlungswahlkandidaten: § 5 IHKG i. V. m. der Satzung und der Wahlordnung der IHK zu Coburg
- Arbeitsausschüsse: § 8 IHKG i. V. m. § 6 der Satzung der IHK zu Coburg
- Wahlausschuss: § 5 IHKG i. V. m. § 8 der Wahlordnung der IHK zu Coburg
- Berufsbildungsausschuss: 77 Abs.1 BBiG i. V. m. § 71 Abs. 2 BBiG
- Handelsrichter: § 108 GVG
- Vorsitzende und Beisitzer der wettbewerbsrechtlichen Einigungsstelle: § 15 UWG i. V. m. §§ 1, 3 der Verordnung der Landesregierung über die Errichtung von Einigungsstellen bei Industrie- und Handelskammern vom 17. Mai 1988 (EinigungsstellenVO)
- Sachverständigenausschuss: § 36 GewO, § 7 AGIHKG (Bayern), § 5 Abs. 2 Sachverständigenordnung der IHK zu Coburg
- Fachgremium Industriell gefertigte Möbel und Polstermöbel: Geschäfts- und Verfahrensordnung
- Aufgabenersteller für IHK-spezifische Weiterbildungsprüfungen: §§ 53, 56 BBiG
- Ausbildungsscouts: Vertrag gemäß § 10 BBiG
- Prüfer in der Berufsaus- und Fortbildung: §§ 39 ff. BBiG und §§ 39 ff. i. V. m. § 56 BBiG
- Prüfer für Sach- und Fachkundeprüfungen: einschlägige bundesrechtlichen Verordnungen bzw. Satzungen der IHK zu Coburg
- Finanzrichter: §§ 16 ff. Finanzgerichtsordnung (FGO)
- Schöffen: §§ 32 ff. Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)
- Beisitzer Vergabekammer Nordbayern §§ 156, 157, 158 Abs. 2 GWB i.V.m. § 2 Abs. 5 BayNpV

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben:

Sofern wir gesetzlich hierzu verpflichtet sind oder Sie vorab in die Datenübermittlung eingewilligt haben.

An von der IHK beauftragte Auftragsverarbeiter:

- Die IHK lässt die Daten auch von Dienstleistern verarbeiten. Hierzu zählen Datenverarbeiter im Auftrag z. B. zur Durchführung und Organisation von IHK-Veranstaltungen, Hoster und sonstige IT-Dienstleister wie externe Administration, Wartung und Fernwartung; Webseiten-Design, Cloud-Lösungen, Entsorger von Akten/Datenträger, Lettershops, Website-Tracking, Werbeagenturen)
- Im Übrigen erfolgt keine Übermittlung Ihrer Daten an Dritte

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation zu übermitteln. Hierzu gilt:

Ihre Daten werden grundsätzlich in Deutschland verarbeitet. Nur in Einzelfällen und im gesetzlich zulässigen Rahmen findet die Datenverarbeitung auch im Ausland statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Datenlöschung erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Ansonsten erfolgt eine Löschung, sofern der Zweck für die Verarbeitung nicht mehr besteht.

Basiert eine Datenverarbeitung auf einer Einwilligung (z. B. Bildveröffentlichung im Internet), so erfolgt die Datenlöschung mit Widerruf der Einwilligung.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, Tel. 089 212672-0, Fax 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die IHK zu Coburg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit. Denn die IHK zu Coburg benötigt Ihre Daten, um Ihre ehrenamtliche Tätigkeit abwickeln zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können Sie nicht an den Vollversammlungen, Ausschüssen teilnehmen.

11. Informationspflicht für den Fall einer späteren Zweckänderung

Jenseits der Verarbeitung Ihrer Daten für Ihre Ehrenamtstätigkeit kann die IHK zu Coburg Ihre personenbezogenen Daten nach Art. 4 Abs. 1 BayDSG i. V. m. Art. 6 Abs. 2 BayDSG zu folgenden weiteren Zwecken nach Art. 6 Abs. 2 DSGVO verarbeiten:

Nr. 1.

Eine Verarbeitung liegt im Interesse der betroffenen Person und es besteht kein Grund zu der Annahme, dass die betroffene Person in Kenntnis des anderen Zweckes ihre Einwilligung hierzu verweigern (nicht bei entsprechender Datensperre) würde (z. B. Vorschlag für eine Ehrung, Gratulation zu einem Firmenjubiläum)

Nr. 2

Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen (z. B. Telefonbuch, Handelsregister) entnommen werden können oder welche die IHK als die Daten verarbeitende Stelle diese veröffentlichen durfte

Nr. 3

Eine Verarbeitung ist erforderlich:

- Zur Abwehr erheblicher Nachteile für das Gemeinwohl oder von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Zur Verfolgung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten, zur Vollstreckung und zum Vollzug von Straftaten oder Maßnahmen im Sinne des § 11 Abs. 1 Nr. 8 des Strafgesetzbuchs oder von Erziehungsmaßnahmen oder Zuchtmitteln im Sinne des Jugendgerichtsgesetzes oder zur Vollstreckung von Bußgeldentscheidungen,
- Zur Durchführung wissenschaftlicher oder historischer Forschung, das wissenschaftliche oder historische Interesse an der Durchführung des Forschungsvorhabens das Interesse der betroffenen Person an dem Ausschluss der Zweckänderung erheblich überwiegt und der Zweck der Forschung auf andere Weise nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand erreicht werden kann
- Zur Abwehr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung der Rechte einer anderen Person
- Zur Überprüfung von Angaben der betroffenen Person, weil tatsächliche Anhaltspunkte für deren Unrichtigkeit bestehen
- Zum Vergleich von Angaben einer betroffenen Person zur Erlangung von finanziellen Leistungen öffentlicher Stellen mit anderen derartigen Angaben
- Zur Sicherung des Steuer- und Zollaufkommens

Stand: 25.05.2018